

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de Wien, 8-o

45. -- Usbek an ***. Freygebigkeit der Fürsten gegen ihre Hofleute.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51294

ihm und wahren Verdiensten hervor thut; ja er ist schon dadurch in seiner Meinung über denjenigen weg, dessen Bemühungen ihm fürchterlich senn mussen.

Endlich aber muß man einer zweifelhaften Ehre noch dazu die Beraubung alles Vergnügens und den Verlust der Gesundheit an die Seite setzen.

Von Paris, den 10. des Monden Zilcade 1715.

XLV. Brief.

Usbek an **.

Wenn ich nur den Bewegungsgrund wissen könnte, warum große Herren ihre Hosseute mit so vielen Gnas dengeschenken überhäusen. Gedenken ste selbige das durch an sich zu ziehen? Sie sind ihnen so schon mit Leib und Seele ergeben, daß sie kaum fester an sie geschlossen werden können: Überdieß aber, wenn sie einige von ihren Unterthanen erkausen; kann es nicht anders solgen, als daß sie eine unendliche Menge ans derer verlieren mussen, weil sie dieselben dadurch arm machen.

Betrachte ich den Zustand der Fürsten, da sie beständig mit unersättlichen Geithälsen umringet sind, so kann ich mich nicht enthalten, sie zu beklagen, und bedaure sie um so viel mehr, wenn sie zu ohnmächtig sind, den überlästigen Bettelepen derjenigen zu widersstehen, die nichts fordern.

So bald ich nur von ihrer Frengebigkeit, von ihren Gnadenbezeugungen und Pensionen, die sie austheilen, hore, so bald überfallen mich tausend Betrachtungen, eine Menge von Gedanken stellet sich meinem Semuthe vor, und es dünket mich, als ob ich diese Verordnung ausrusen hörte:

"Nachdem die unermudete Berghaftigkeit einiger Unferer bemittelften Unterthanen , welche Uns um Gnadengelder ansprechen, Unfere Ronigliche Großmuth bisanher unaufhorlich behelliget; Go find Wir endlich entschloffen, den ungabligen Bittschriften, die bis hierher Unfere Konigliche Rummernif am meiften auf fich gezogen, Allergnädigst Statt zu geben: 3mmaßen diefelben fonderlich vorzustellen gewußt, daß fie allezeit, feit Unferer Belangung gum Throne, Unfer Aufsteben mit ihrer Begenwart defto ansehnlicher gemacht haben; wie nicht weniger ben Unferm Borbengange unausgesett wie unbewegliche Gaulen gestanden, und sich, soviel ihnen moglich gewesen, erhoben, damit-fie über die bochften Achfeln Unfere Allerdurchlauchtigste Perfon ansehen konnen. Da Uns auch viele Bittschriften von verschiedenen Personen des schonen Geschlechts eingereicht worden, welche Uns demuthigst ersuchet, darauf ein Allergnadigstes Auge zu schlagen, daß ihre Unterhaltung notorisch beschwer= lich fen; einige derfelben auch von altem Berfommen Uns mit Ropfschutteln zu erkennen gegeben, Wir mochten in Allergnadigste Erwagung ziehen, daß fie jederzeit die Bierde des hofes der Konige, Unferer Borfahren, gemefen; und wie die Feldherren ihrer Rriegs: heere den Staat durch militarische Unternehmungen glorreich, fie also den Sof durch ihre galanten Streis che ruhmwurdig gemacht hatten. In reiflicher Allergnädigster Betrachtung dieser triftigen Ursachen, und weil Wir der Bittenden Suchen zu fügen Allergnäsdigst gemeinet sind; Setzen, ordnen und wollen Wir: Daß jeder Arbeitsmann, der fünf Kinder hat, den fünsten Theil des Brotes, welches er ihnen täglich reichen muß, abkürze; wie denn alle Väter der Familien diese Verkürzung nach Recht und Billigkeit auß genaueste, wie sichsthun lassen will, einrichten sollen. Wir verbiethen hiermit ausdrücklich allen denjenigen, welche ihre Erbgüter selbst bestellen, oder verpachtet haben, darin einige Verbesserung, es sep auf was Art und Weise es wolle, zu unternehmen."

"Ferner ordnen Wir, daß alle geringe Handwerksleute, welche niemahls ben dem Aufstehen Unserer Majestät gegenwärtig gewesen, weder vor sich,
noch vor ihre Weiber und Kinder, künstighin anders,
als in einer Zeit von vier zu vier Jahren, Kleider
kausen und anschaffen sollen; wie ihnen denn auch
hiermit ihre gewöhnliche Lustbarkeiten, die sie alle
hohe Festtage in ihren Familien anzustellen gewohnt

find, unterfagt und verbothen feyn follen."

"Und um soviel desto mehr, da Wir vernommen haben, daß die meisten Bürger Unserer guten Städte eifrig bemühet sind, ihre Töchter wohl auszustatten, welche sich in Unsern Staaten nur durch eine verdrieß-liche und ernsthafte Bescheidenheit beliebt zu machen sich angelegen seyn lassen; ordnen Wir, daß sie, ihre Töchter zu verheirathen, warten sollen, bis sie, wenn sie das ordnungsmäßige Alter erreicht haben, selbst kommen, und sie dazu zwingen. Allen Obrigkeiten unterssagen Wir hiermit die Auferziehung ihrer Kinder. Gesgeben . . . zu . . . den . . ."

Von Paris, den 11. des Monden Zilcade 1715.